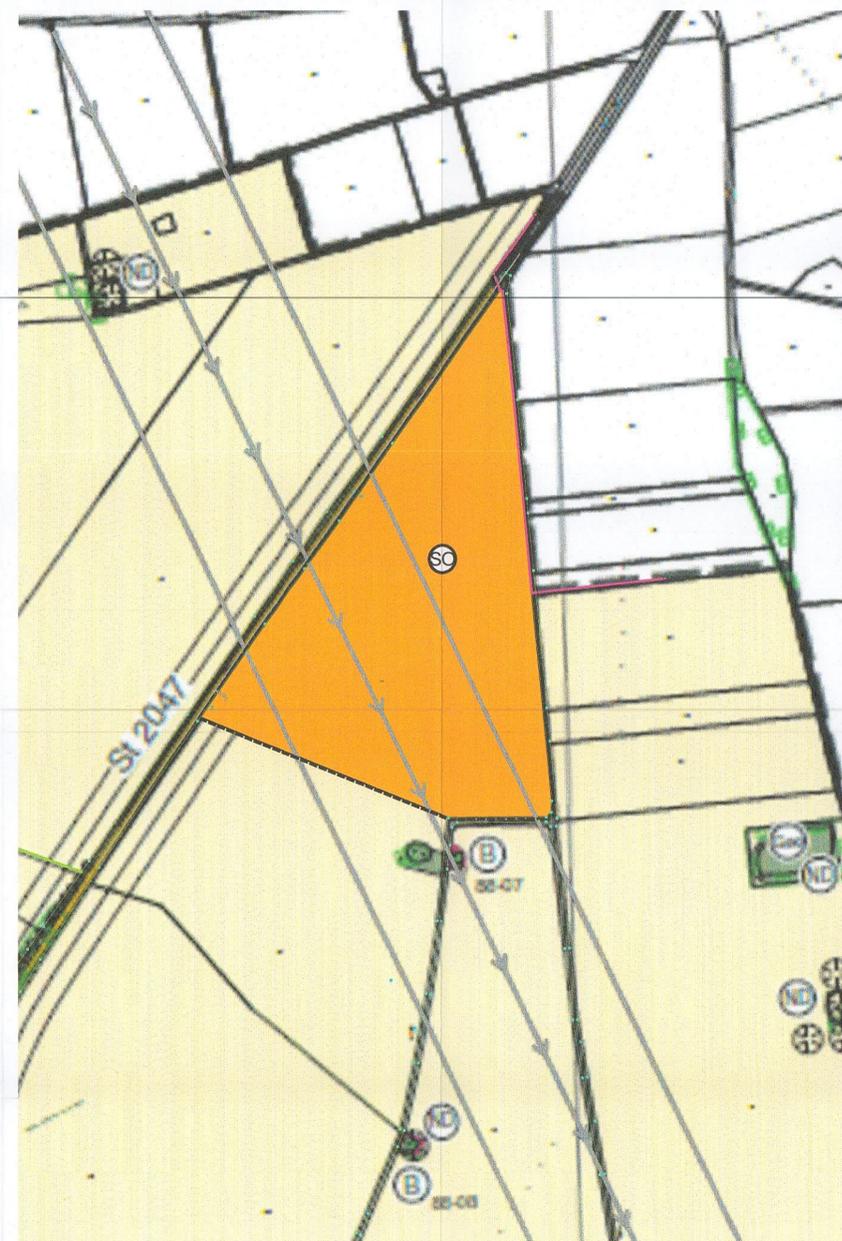


Rechtswirksamer Flächennutzungsplan vor der Änderung

M1:5.000



Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 20.11.2023

M1:5.000

Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung

SO Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO) auf den Grundstücken Fl.-Nr. 895 (TF), Gemarkung Workerszell

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen

— Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

Legende Bestand (Auszug)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege, Verkehrsflächen (§5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

	überörtliche Hauptverkehrsstraße mit Bauverbotszone
	örtliche Straßen
	Wirtschaftswege

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§5 Abs.2 BauGB)

VORHANDEN

	Landwirtschaft
	Wald

Schutz von Flächen und Elementen

Nachrichtliche Übernahme

VORHANDEN

	Landschaftsschutzgebiet (Art.26 BayNatSchG)
	Naturdenkmal
	Biotop mit Nummer (lt. amtlicher Biotopkartierung Bayern)
	Doline

Hauptversorgungs- und Hauptentsorgungsleitungen (§5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)

VORHANDEN

	Richtfunkstrecke
--	------------------

Grünflächen (§5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)

VORHANDEN

	Grünfläche ohne Zweckbestimmung
	Einzelbaum, Baumgruppe

C. VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.04.2023 gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 02.06.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 24.04.2023 hat in der Zeit vom 07.06.2023 bis 07.07.2023 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 24.04.2023 hat in der Zeit vom 02.06.2023 bis 07.07.2023 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am 23.10.2023 gebilligten Fassung vom 23.10.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.11.2023 bis 08.01.2024 beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am 23.10.2023 gebilligten Fassung vom 23.10.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.12.2023 bis 08.01.2024 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Schernfeld hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 15.04.2024 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 15.04.2024 festgestellt.

Schernfeld, den **22.05.2024**.....

Bürgermeister Stefan Bauer

- Das Landratsamt Eichstätt hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom **03.06.2024** AZ **600-00** gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Ausgefertigt

Schernfeld, den **12.06.2024**.....

Bürgermeister Stefan Bauer

- Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am **14.06.2024** gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Schernfeld, den **17.06.2024**.....

Bürgermeister Stefan Bauer

Für die Planung:
Sulzbach-Rosenberg, den **15.05.24**.....

NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB

19. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Gemeinde Schernfeld
im Parallelverfahren zum
Vorhabenbezogener Bebauungsplan

"Workerszell Nr.8, Solarpark Sperberslohe"

Gemeinde Schernfeld
Gundekarstraße 7a , 85072 Eichstätt
Landkreis Eichstätt



Vorentwurf: 24.04.2023
Entwurf: 20.11.2023
Endfassung: 15.04.2024

Planverfasser

NEIDL + NEIDL

Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de